Landkreis Görlitz

Vorlage Nr.
BV/537/2024

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	04.03.2024	Vorberatung	**nicht öffentlich**
Hauptausschuss	05.03.2024	Entscheidung	**öffentlich**

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Zuschuss Erlebniswelt Krauschwitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000,00 Euro zur Gewährung eines nachträglichen Zuschusses für das Geschäftsjahr 2023 an die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH.

Begründung

Das Badeparadies Krauschwitz ist in seiner Funktion als Erlebnisbad ein wichtiger touristischer Infrastrukturschwerpunkt im Norden des Landkreises Görlitz. Die Erlebniswelt Krauschwitz hat sich als wichtige regionale Freizeiteinrichtung etabliert und ist aus dem touristischen Portfolio der Region nicht mehr wegzudenken.

Die Erlebniswelt Krauschwitz GmbH ist ein Unternehmen in der Freizeitwirtschaft im Bereich Bad, Sauna, Wellness und Gastronomie, Sole und Gradierwerk.

Im Umkreis von 30 Fahrminuten hat die Erlebniswelt Krauschwitz in der Gesamtheit der Angebote ein Alleinstellungsmerkmal. Vergleichbare Angebote findet man darüber hinaus im Lausitzbad Hoyerswerda (45 km), der Körse-Therme Kirschau (69 km), den Spreewelten Lübbenau (75 km) und dem TRIXI-Bad in Großschönau (92 km).

Entsprechend der Bedeutung des Bades im Norden des Landkreises Görlitz sollte die Belastung des Erlebnisbades der Gemeinde Krauschwitz nicht allein überlassen werden.

Erstmalig mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Görlitz am 25. Juni 2009 (Nr.: 152/2009) wurde der Bezuschussung der Erlebniswelt Krauschwitz zugestimmt.
Diese Bezuschussung hat zur Folge, dass sich der Anteil der Gemeinde Krauschwitz an der Deckung des Defizits der GmbH entsprechend verringert hat.

Eine Übersicht der Zuschussentwicklung seit 2009 ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Zuschusszahlungen endeten gemäß der Beschlussfassungen des Landkreises Görlitz mit dem Haushaltsjahr 2022.

Ein Antrag der Gemeinde Krauschwitz auf Zuschusszahlung für das Geschäftsjahr 2023 und 2024 wurde erst zum Ende des Haushaltsjahres 2023 gestellt. Eine Auszahlung des Zuschusses 2023 soll nunmehr im I. Quartal 2024 erfolgen. Über die Zuschusszahlung für das Geschäftsjahr 2024 soll im weiteren Jahresverlauf entschieden werden. Dazu stehen noch Abstimmungen mit der Gemeinde Krauschwitz aus.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 ist ein jährlicher Ansatz von 50 TEUR unter der Buchungsstelle 57.5.1.02.431710 geplant.

Gemäß §21 SächsKomHVO und den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan 2023/2024 fehlt die Grundlage für die Bildung einer Ermächtigung im Haushaltsjahr 2023 zur Übertragung der Haushaltsmittel nach 2024. Daher macht sich die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 50.000 EUR erforderlich.
Die Deckung erfolgt durch geringere Zinsaufwendungen für Investitionskredite (61.2.1.01.451710).

Entsprechend der Bedeutung des Bades im Norden des Landkreises Görlitz kann nicht die alleinige Belastung des Erlebnisbades der Gemeinde Krauschwitz und der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH überlassen werden.

Eine weitere Unterstützung des Erlebnisbades durch den Landkreis würde die Gemeinde Krauschwitz weiterhin in die Lage versetzen, eine geordnete Haushaltswirtschaft zu gewährleisten und ihre Handlungsfähigkeit als Gemeinde aufrechtzuerhalten.

Das dargestellte Problem des dauerdefizitären Betriebes des Ganzjahresbades Krauschwitz wird durch die weitere Zahlung eines Zuschusses für das Jahr 2023 allein nicht beseitigt.

Es ist daher weiterhin Aufgabe der Gemeinde und der GmbH für sich selbst zu prüfen, über welche eigenen Möglichkeiten zur Situationsverbesserung sie verfügen.

Der Landkreis Görlitz gibt der Gemeinde Krauschwitz mit der weiteren Zuschusszahlung die Handlungsfähigkeit, zukunftsweisende Entscheidungen im laufenden Haushaltsjahr 2024 zu treffen.

Die Erlebniswelt Krauschwitz hat sich als wichtige regionale Freizeiteinrichtung etabliert und ist aus dem touristischen Portfolio der Region nicht mehr wegzudenken. In diesem Zusammenhang kommt der Zusammenarbeit mit anderen touristischen Leistungsanbietern sowie der Bündelung vorhandener Angebote eine immer stärkere Bedeutung zu. Daher sind auch zukünftig weiter alle möglichen Anstrengungen zu ergreifen.

Anlage:
Übersicht der Zuschusszahlungen seit 2009